Zeitschrift: Schweizerische numismatische Rundschau = Revue suisse de

numismatique = Rivista svizzera di numismatica

Herausgeber: Schweizerische Numismatische Gesellschaft

Band: 39 (1958-1959)

Artikel: Epigraphische Beiträge zur römischen Münztechnik bis auf Konstantin

den Grossen

Autor: Alföldi, Maria R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-173569

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MARIA R.ALFÖLDI

EPIGRAPHISCHE BEITRÄGE ZUR RÖMISCHEN MÜNZTECHNIK BIS AUF KONSTANTIN DEN GROSSEN

R. A. G. Carson hat sich vor kurzem mit dem Problem der Organisation der Münzstätten und der Münzprägung in den ersten drei Jahrhunderten der römischen Kaiserzeit befaßt¹. Sein Material bestand zum Teil aus Angaben verschiedener Inschriften, sein Ziel war die Klärung der Befugnisse und der, um moderne Ausdrücke zu benützen, «Kanzleiarbeit» an den römischen Münzstätten. Die Verfasserin hat dagegen vor etlichen Jahren fast dasselbe Inschriftenmaterial für den eigentlichen Arbeitsvorgang zu verwerten und die mannigfaltigen Münzarbeiterbegriffe etwas zu realisieren versucht. Da dieser kurze Aufsatz, abgesehen von einem kleinen Resumé, ungarisch erschienen ist², ist er praktisch unbeachtet geblieben. Wie nun seither erschienene, relativ zahlreiche Arbeiten beweisen, steht dieser Fragenkomplex noch immer im Interessenfeld der numismatischen Forschung. Es scheint also nicht abwegig, das Problem wieder einmal zur Diskussion zu stellen, um so mehr, als die damaligen Erwägungen seither vielfach durch neue Untersuchungen ergänzt und weitergeführt wurden.

Die unterste Schicht der Münzarbeiter wird auf der vielumstrittenen Marmorbasis aus Rom³ in drei Gruppen, nämlich Signatores, Suppostores und Malliatores geschieden. Schon diese Benennung gibt einen ziemlich eindeutigen Hinweis auf ihre Arbeit⁴: die Signatores haben anscheinend mit dem Stempelschneiden zu tun⁵, die Suppostores legen die zur Prägung vorbereiteten erhitzten Schrötlinge zwischen die beiden Präge-

- ¹ R. A. G. Carson, System and Product in the Roman Mint. Essays in Roman Coinage presented to Harold Mattingly. Oxford 1956, S. 227–239.
 - ² Num. Közl. 1947–1948, S. 15–19.
- 3 Anhang 1. Diese Inschrift wurde mit mehreren anderen (Anhang 7, 12, 13, 16) an derselben Stelle bei der Kirche San Clemente in Rom gefunden. Dieser Fundort ist aus der antiken Literatur als Sitz der stadtrömischen Münze bekannt. (Vgl. R. A. G. Carson, a. a. O., S. 229 ff., mit einem Überblick über die neuere Literatur.) Die genannten Inschriften zählen wahrscheinlich das gesamte Personal auf. Sie sind teilweise durch Angabe der Jahreskonsuln auf den 28. Januar 115 datiert. (Vgl. A. Degrassi, I Fasti Consolari dell'Impero Romano. Roma 1952, S. 34. Die Jahreszahl ist ILS S. 314, durch Druckfehler falsch angegeben.)
 - 4 Vgl. RE s. v. Signator, (Regling.) Sp. 2347.
 - ⁵ Vgl. weiter unten S. 39.

stöcke, und die Malliatores vollziehen danach die Prägung durch Hammerschlag⁶. Diese Dreiergruppe der Facharbeiter wird in einer anderen Inschrift⁷ durch eine weitere Gattung ergänzt, nämlich die *Scalptores* innerhalb einer Münzstätte.

Vorerst wollen wir die eigentliche Prägetätigkeit näher betrachten, d. h. die Aufgaben der Suppostores und Malliatores. Denn daß die Signatores im Sinne ihrer Benennung nicht mit dem unmittelbaren Prägevorgang beschäftigt waren, ist klar. Auf der oben genannten Basis ist eine vermutlich vollständige Aufzählung der Suppostores und Malliatores aus der Münzstätte Rom am Ende der Regierung Trajans (Anfang 115) gegeben. Diese Liste erlaubt einen interessanten Einblick in die Arbeit selbst⁸. Eine Statistik ergibt folgendes Bild:

Suppostores 11 Personen, davon 7 Freigelassene, 4 Sklaven Malliatores 32 Personen, davon 11 Freigelassene, 21 Sklaven

Anscheinend gehören zur Bedienung eines Prägestockes je vier Leute, nämlich drei Malliatores und ein Suppostor. Das Zahlenverhältnis in der Aufzählung der Namen ist so auffallend, daß man geneigt ist, in der Gold- und Silberprägestätte des Münzamtes Rom zur Zeit 10 parallel arbeitende Prägestöcke mit den zugehörigen technischen Einrichtungen anzunehmen und die übriggebliebenen zwei Malliatores und einen Suppostor als ständig bereitstehende Reserve aufzufassen. Man könnte in diesem Sinne den Prägevorgang selbst folgendermaßen rekonstruieren. Zwei Malliatores heben den oberen Prägestock von zwei Seiten auf 10, der Suppostor erhitzt mittlerweile in dem zu jeder Prägestockanlage offenbar zugehörigen Schmelzofen 11 den bereitlie-

- ⁶ E. Babelon, Traité des monnaies Grecques et Romaines. I. Paris 1901, Sp. 866 ff., ihm im Wesentlichen folgend J. Maurice, Numismatique Constantinienne I. Paris 1908, S. XXI f.
 - 7 Anhang 2. Vgl. weiter unten S. 47.
 - 8 Vgl. oben Anm. 3.
- ⁹ Diese geradezu verblüffend kleine Zahl scheint durch die tatsächliche Produktion voll berechtigt zu sein; mit diesem Detail möchte ich mich demnächst eingehender befassen.
- 10 C. C. Vermeule hat sich zuletzt mit der Frage der Münztechnik befaßt (Ancient coins and coining Methods, Num. Circ. 1953, 1954), und zwar von den Prägestöcken her. Daß diese zumindest in der Kaiserzeit eingefaßt waren (1954, Sp. 54 ff.), ist nicht nur aus ihrer Form klar, sondern auch deshalb verständlich, weil, wenn der obere, bewegliche Prägestock ein größeres Gewicht hat, die in Hochrelief gehaltene Münze leichter zu prägen ist. An Hand der Zahl der Malliatores im Jahre 115 nehmen wir an, daß der obere Prägestock mit zwei Griffen versehen und von zwei Seiten her zu heben war. Auf der Bronzemünze von Paestum, die hier abgebildet ist und auf einer Wiener Bronzetessera (veröffentlicht von A. de Belfort, Ann. de la Soc. de Num. 1892, S. 175, Taf. VII/2; eingehender besprochen von A. Blanchet, Procès-Verbaux des scéances de la Soc. Fr. de Num. 1899, S. XX) wird dieser obere Stempel immer auffallend groß dargestellt. Daß der Prägestock eingebaut war, habe ich wegen seiner Form und der Abnützung der Oberfläche beim Prägestock von Budapest auch angenommen (Arch. Ert. 1949, S. 37–39). Der Ausdruck «unstable» in der englischen Übersetzung, die ja von nicht Numismatikern verfertigt wurde, konnte vielleicht mißverstanden werden. Im ungarischen Text hieß es «eingefaßter, frei beweglicher Oberstempel», ein Ausdruck, der keiner weiteren Erklärung bedarf. (Vgl. a. a. O. 1954, Sp. 5, bzw. 55 f.)
- 11 Vgl. eine ähnlich kleine Einrichtung einer Goldschmiedewerkstatt auf einem Fresko der Casa dei Vettii: M. Rostowzeff, Gesellschaft und Wirtschaft im röm. Kaiserreich, Leipzig 1929, Taf. 14/3, S. 216 f.

genden Schrötling und legt ihn in erhitztem Zustand auf, wobei er sich einer langen schmalen Zange bedient ¹². Dann wird der obere Stock gesenkt und der dritte Malliator vollzieht durch einen Hammerschlag die Prägung. (Diese Darstellung beruht in technischer Hinsicht auf der Meinung, wonach im Altertum, etwa bis zur Centenionalisreform warm geprägt wurde.) Da in der Aufzählung der Basis hinter den Malliatores keine weiteren Gehilfen erwähnt sind ¹³, waren anscheinend in diesen Gruppen außer dem Suppostor für die Bedienung der Prägestöcke nur Malliatores vorgesehen. Das ermöglichte eventuell von Zeit zu Zeit einen Austausch unter den hammerführenden und den den Prägestock betätigenden Malliatoren. Etwas ähnliches läßt die Reversdarstellung der hier abgebildeten Kleinbronze aus Paestum vermuten, obzwar



12 Vgl. über Prägewerkzeuge zuletzt C. C. Vermeule, Num. Circ. 1953, Sp. 449 ff.

13 Wir wissen eigentlich nicht Bescheid über die anscheinend ganz einfache, aber vielleicht auch Fach- oder Aushilfearbeit der verschiedenen Gehilfen. So kennen wir zum Bespiel die Aufgaben des Firmus, der sich als de moneta bezeichnet (Anhang 4), gar nicht. Vielleicht dürfen die Monetarii (über den Sinn des Wortes vgl. A. Forcellini, Totius Latinitatis Lexicon 1868, Bd. 4, S. 166) eigentlich nur die Münzarbeiter im allgemeinen bedeuten. Die Inschrift Anhang 5 ist schwer zu datieren, immerhin ist sie vermutlich nicht spätkaiserzeitlich. Da sie aber nur zum Teil erhalten ist, ist das Verhältnis des freigelassenen L. Paccius Hermes (Paccius ist sonst ein verbreiteter italienischer Name in der Republik und in der frühen Kaiserzeit, PW-RE s. v. Paccius, Sp. 2062 f.) zum Stifter des Steines und sonst auch nicht zu klären. Alle anderen Monetarii-Inschriften sind aber entschieden spätkaiserzeitlich: so CIL VI 8459 aus dem 5., bzw. CIL VI 8460 (ein Primicerius monetariorum) aus dem 6. Jahrhundert. Die dritte, die einen Santias monetarius erwähnt und im Paviment der Basilika San Lorenzo fuori le mura gefunden wurde, ist zwar arg verstümmelt und in ihrem jetzigen Zustand nicht genau datierbar (CIL VI 8458), doch sprechen die sprachlichen Fehler (bixsit!) und der Ausdruck depositus mitsamt dem Fundort ebenfalls für eine späte Datierung ins Ende des 4., bzw. ins angehende 5. Jahrhundert. – In

die Prägeszene durch die kleine Oberfläche nur im Wesentlichen angedeutet ist. Diese Erwägungen sind natürlich rein theoretisch mit allen Schwächen einer Rekonstruktion; doch die Mechanisierung des Arbeitsvorganges, die hier voll zur Geltung käme, muß bei einer zwar handwerksmäßigen, aber in ihrer Zielsetzung immerhin fabrik- oder jedenfalls serienmäßigen Produktion doch ausschlaggebend sein. Das Münzbild aus Paestum scheint außerdem noch ein Problem auf der Arbeiterliste vom Jahre 115 der Lösung näherzubringen. Nach den 32 Malliatores, zwar in derselben Gruppe, aber in der Zeileneinteilung auffallend gesondert, stehen noch drei Namen (Sallustius Hermes, Mevius Cerdo und Asclepius Felicis), die weder als Servi noch als Liberti bezeichnet sind. Ihrem Namen nach stammen sie letzten Endes von Sklaven ab, die in einer früheren Generation befreit wurden. Ihre Einordnung in die Liste und die ebenfalls unter ihren Namen kolumnenmäßig hinzugefügten Buchstaben d. s. d. d. machen es klar, daß diese drei hier nicht alleinige Stifter der Basis sind. In diesem Falle wären sie wahrscheinlich an auffallender Stelle aufgeführt. Ihrem Stande nach könnten sie Vorsteher der Malliatores sein, etwa im Sinne wie die Figur mit der kommandierenden Geste auf der Kleinbronze aus Paestum. Die Annahme, daß ein solcher Vorsteher in den Prägevorgang eingeschaltet war, ist bei der Mechanisierung der Arbeit und an Hand der Darstellung naheliegend.

Daß unter den Malliatoren auffallend viel Sklaven und wenig Freigelassene zu finden sind, ist damit zu erklären, daß hier weniger die Erfahrung oder die Geschicklichkeit, sondern mehr die jugendliche Körperkraft erwünscht war. Die Liberti dieser Gruppe sind wohl die verhältnismäßig ältere Schicht mit größerer Erfahrung oder auch etwa Leiter der einzelnen Gruppen. Die Arbeit der Suppostores ließe zwar große Erfahrung vermuten¹⁴, doch weist die kleinere Zahl der Freigelassenen in dieser Gruppe auf einen mehr mechanischen Arbeitsvorgang hin.

Daß die Münzarbeiter an und für sich in kleine Gruppen gesondert jeweils unter Vorarbeitern oder Aufsehern gearbeitet haben, zeigt der Grabstein eines gewissen P. Aelius Felix q(ui) et Novellius, eines kaiserlichen Freigelassenen, der sich als atiutor (sic!) praepositi scalptorum sacrae monetae bezeichnet 15. Zu Lebzeiten war er also der Stellvertreter eines Gruppenvorstandes. Dabei stellt sich der Forschung eben durch diese Inschrift eine der schwierigsten Fragen, nämlich die, welche Arbeit

diesem Sinne dürfte man annehmen, daß der Ausdruck monetarius als Sammelbegriff für alle (technischen) Münzarbeiter erst in der späten Kaiserzeit allgemein üblich geworden ist. Eine zweite Folgerung daraus wäre, daß der Ausdruck officinatores auf der vielumstrittenen konstantinischen Münzinschrift (CIL VI 1145) aus den Jahren 312-315 eigentlich die höheren technischen Angestellten der Münze als Sammelbegriff bezeichnet, wie PP auch am besten als praepositi in Mehrzahl aufgelöst werden kann. Diese Deutung ist nicht neu, aber sie wird durch das Beispiel des Wortes monetarius nur bekräftigt, da Alltagsbegriffe, wie die Benennung einer Funktion, in 200 Jahren – in dem zeitlichen Abstand der trajanischen Inschriften und der konstantinischen – im lebendigen Sprachgebrauch keineswegs unverändert bleiben. (Vgl. anders R. A. G. Carson, a. a. O., S. 234.)

¹⁴ Vgl. C. v. Ernst, Num. Z. 12, 1880, S. 44.

¹⁵ Anhang 2. Zur Deutung vgl. O. Hirschfeld, Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten (1905), S. 186, und Anm. 3.

in der Münzstätte die Signatores und die Scalptores verrichteten. Daß beide halbwegs Künstler waren und hauptsächlich mit dem Stempelschneiden zu tun hatten, scheint klar zu sein.

Man kann den Unterschied zwischen den Aufgaben der Signatores und der Scalptores vorläufig nicht vollkommen klar erkennen. Es ist trotzdem möglich, das Problem der Lösung näher zu bringen, wenn man einmal die Bedeutung der Wörter signare bzw. scalpere im gewöhnlichen lateinischen Sprachgebrauch betrachtet ¹⁶.

Signator bezeichnet eine Art öffentlicher Schreiber, unserem Notar in seiner Tätigkeit ähnlich, der bald amtliche Protokolle schreibt und unterzeichnet ¹⁷, bald Kaufverträge oder Testamente ausfertigt und signiert ¹⁸. Der Begriff des Unterzeichnens wird überhaupt oft mit signare ausgedrückt ¹⁹.

Da aber nach altem Brauch unterzeichnen, Testamente beglaubigen, Gesetze oder Senatsbeschlüsse ausfertigen in der Römerzeit vielfach mit Schreiben auf Wachstäfelchen oder eine Bronzeplatte verbunden ist, heißt, *in rein technischem Sinne*, das Wort signare eigentlich soviel wie Gravieren ²⁰.

Die Erklärung des Begriffes Scalptor ist viel einfacher. Scalpere ist fast ausschließlich Steinschneiden, und zwar meist erhaben, es bedeutet also Verfertigen von Rundstatuen, Reliefs und Kameen. Um nur die ganz prägnanten Stellen zu erwähnen, findet man bei Plinius dem Älteren die Bildhauer immer mit *scalptor* bezeichnet ²¹. Auf Inschriften finden wir in einem Falle dieses Wort gleichwertig mit *lapicida* ²², ein andermal wiederum ausdrücklich als Bildhauer ²³. Demnach bedeutet scalpere immer eine Bildhauerarbeit.

Wenn man nun diese beiden Begriffe für eine Tätigkeit am römischen Münzamt in Anspruch nehmen will, ergibt sich zwangsläufig folgendes. In der Münze gebraucht man, zumindest in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts, aus welcher Zeit unsere Angaben stammen, eine Art Graveure, die Signatores, und eine Art Modelleure, die Scalp-

- ¹⁶ Dank dem liebenswürdigen Entgegenkommen des Herrn H. Neu konnte ich mich zu diesem Zweck des noch nicht veröffentlichten Materials des Thesaurus Linguae Latinae bedienen.
- 17 So zum Beispiel im Falle eines Senatusconsultum: CIL VIII 270; oder des Decretum proconsulare Sardiniae: CIL X 7852.
- 18 Vgl. den Ausdruck: ... coramque signatoribus ... Journ. des sav. 1930, S. 25; noch immer grundlegend *Th. Mommsen*, Hermes II, S. 21, und seine Bemerkungen zur Inschrift CIL VI 35050.
 - 19 Sall. Cat. 16, 2.
- ²⁰ Sehr charakteristisch Val. Max. VII, 7, 2; vgl. noch Sen. benef. II, 23, 2; Quintil. inst. or. V, 1–2, VI, 1 (und sonst passim); Iuvenal. sat. I, 67 usw., man könnte die Beispiele vermehren. Letzten Endes bedeutet der altlateinische Ausdruck, aes signare auch nur soviel, wie das Metall mit einem Zeichen versehen, bezeichnen, etwa im Sinne der Beschriftung. Daß also das früheste römische Schwergeld mit dem Namen aes signatum der serienmäßigen Herstellung wegen technisch einfacher durch Guß verfertigt wurde, bedeutet keineswegs eine Änderung im Sinne des Wortes signare.
 - 21 VII, 125; IX, 147; XXXXV, 127 sqq.; XXXVI, 9, 15, 54 usw. Vgl. Vell. I, 17, 4.
 - 22 CIL VI 33908 und 33909, von demselben Steinmetz.
- ²³ CIL XII 944. Vgl. Inscr. Christ. 1644, 33. Von Gemmen vgl. Plin. Hist. Nat. XXIX, 132 und Lib. XXXV–XXXVI passim; H. Blümner, Technik und Terminologie der Antike, Bd. 3, S. 281.

tores. Es scheint also nahezuliegen, daß besonders in der früheren Kaiserzeit, wo die Ausführung der Münzen auf hohem künstlerischem Niveau stand, die Münzbilder, wahrscheinlich ohne Beschriftung, von den Scalptores erhaben modelliert wurden ²⁴. Wie dann die eigentlichen Serienprägestöcke aus den vielleicht übergroßen Modellen hergestellt wurden (Verkleinern? Guß? ^{24a}), kann nicht unmittelbar bewiesen werden. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß die Signatores die figuralen Darstellungen nachschnitten und die Beschriftung in die Serienprägestöcke eingravierten. Ihre Parallelstellung mit den Suppostores und Malliatores spricht jedenfalls für eine untergeordnete Stellung innerhalb der Prägestätte, was bei den Scalptores nicht der Fall ist, und für eine mehr serienmäßige als schöpferische und individuelle Arbeit.

Die verhältnismäßig große Zahl der Signatores auf der Basis von 115 n. Chr. ist durch die Tatsache begreiflich, daß man infolge der raschen Abnützung der Prägestöcke ständig neue nötig hatte 25. Es ist zudem zu beachten, daß in der Gruppe der Signatores, die eine feinere Arbeit zu verrichten hatten, 12 Freigelassene zu finden sind, also möglicherweise alte erfahrene Fachleute oder Junge, die ihre frühere Freilassung durch auffallende Geschicklichkeit erreichen konnten.

In Anbetracht der auffallenden sprachlichen Fehler der Grabinschrift des Modelleurs P. Aelius Felix, der auch Novellius genannt wurde (atiutor, se vibo fecit), sei noch, ehe die Münzarbeiterbegriffe weiter untersucht werden, kurz vermerkt, daß die kaiserlichen Freigelassenen und Sklaven, die zu Trajans Zeiten als Mitglieder der familia monetalis 26 aufgezählt sind, meistens aus der östlichen, vorwiegend nicht La-

²⁴ Vgl. N. Dürr, CIN, Paris 1953, S. 537 ff. Den Hinweis auf diese Arbeit verdanke ich Herr H. A. Cahn. - Die bei Dürr, a. a. O. angeführten negativ nochmals geprägten Stücke, wo die Rundschrift auch in der negativen Prägung vorkommt, entstanden so, daß eine schon ausgeprägte und etwas abgekühlte Münze versehentlich im Prägestock stecken geblieben ist, vielleicht ein wenig bei Seite gerutscht, im Augenblick, wo der nächste Schrötling schon eingeschoben wurde. Da diese Münze schon fast so hart ist, wie der Prägestock selbst, prägt sie negativ den Schrötling in dem Sektor, wo sie liegt, mit. An anderen Stellen bildet der Prägestock das positive Bild aus. Eine solche Gefügigkeit des Metalls bei menschlicher Prägekraft ist aber nur dann begreiflich, wenn der Schrötling in erhitztem Zustand geprägt wird. Da ein Großteil solcher Doppelprägungen mit dem Aversbild gekoppelt ist, kann man folgendes noch erwägen. Wenn der Brauch seit den ersten Münzprägungen nicht anders geworden ist, muß man annehmen, daß der Aversbild-Prägestock fix unten im Amboß eingebaut ist. Im Falle der ersten Münzen wollte man ja das wappenmäßige Bild recht scharf und unmißverständlich ausgeprägt haben. Dieses ist also damals negativ und ein positives, vorerst künstlerisch nicht ausgestaltetes Gebilde - das Quadratum incusum - diente anscheinend dazu, den Schrötling sicher und tief in das negative Bild einzudrücken. Wenn man nun annimmt, daß später auch der Aversstock im Amboß, der Reversstock dagegen im beweglichen oberen Teil eingebaut war, mußten die von Dürr erwähnten Münzen im oberen, vielleicht auch weniger genau sichtbaren Teil hängen geblieben sein. So konnte also jeweils das Aversbild weiter mitprägen. - Die Erwägungen entstanden im Laufe einer Diskussion mit Herrn H. Küthmann, München, dem ich für viele wertvolle Hinweise meinen besten Dank ausspreche.

^{24a} In wiefern bei der Herstellung dieser sorgfältig ausgearbeiteten Prägestöcke Punzen verwendet wurden – wenn überhaupt – ist ein Problem, das verdiente, eigens untersucht zu werden.

²⁵ Zu dem Zahlenverhältnis vgl. RE s. v. Officinatores monetae (Fr. Vittinghof), Sp. 2043 f.

²⁶ Zu dieser Bezeichnung vgl. weiter unten S. 44.

tein sprechenden Reichshälfte stammen dürften. Namen wie Laches, Lysimachus, Agatho und dergleichen mehr sind griechischen Ursprungs, Attributa, die einfach ins Lateinische übersetzt als Namen dienen, wie Vitalis, Primus, Firmus usw., sind Beispiele für die charakteristische frühkaiserzeitliche Namengebung der erst neuerdings romanisierten Urbevölkerung des illyrischen Raumes²⁷, und Namen, wie Mamas, Maritimus, stellen die östlichste Schicht dar.

Daß Gruppenvorsteher, etwa in der Art des eben genannten P. Aelius Felix überall in den Münzstätten beschäftigt waren, beweist eine Grabinschrift aus dem IV. Jahrhundert 28. Hier wird ein gewisser Pelica oder Felica erwähnt, der als praepositus mediastinorum in Ostia diente. Diese Mediastini besaßen wohl keine speziellen Fachkenntnisse, sie dürften als Diener ausgeholfen haben, zum Beispiel beim Heizen, Holzbefördern, Lastenschleppen, usw. 29. Die Inschrift zeigt deutlich, daß diese Diener nicht einem einzigen Vorarbeiter unterstanden, sondern unter sich auch in Gruppen eingeteilt waren, da Felica oder Pelica nur die Betreffenden von der ersten Offizin der Münzstätte überwachte 30. Übrigens der Fassung seiner Grabinschrift zufolge war er ein Christ, die Wendung . . . in pace, in fide Dei . . . spricht eindeutig dafür.

Eigene Leiter hatten die höheren Arbeitskreise auch; gelegentlich wird ein superpositus auri monetae nummulariorum erwähnt. Diese Inschrift muß noch weiter unten in anderen Zusammenhängen ausführlich behandelt werden.

Es folgt nun die annähernd größte aber sehr problematische Gruppe der Münzarbeiter, die der Officinatores. Unbestreitbar ist soviel, daß sie nicht zu den niedrigeren Handwerkern gehört haben ³¹, von deren Tätigkeit bisher die Rede war ³². Nach der

²⁷ I. Gronowszky, Diss. Pann. I, 2 (1933) passim.

²⁸ Anhang 3. – Obzwar es tatsächlich für die Frage der Organisation einer Münzstätte nicht besonders wichtig ist, ob die genannte erste Offizin in Rom oder in Ostia war (Fundort Ostia), beweist die Fassung der Inschrift mit der christlichen Wendung ... in pace, in fide Dei ... einwandfrei, daß die Inschrift im 4. Jahrhundert errichtet wurde (bezweifelt durch R. A. G. Carson, a. a. O., S. 234 bzw. 235). Ausgesprochen christliche Grabsteine, außerhalb der Katakomben, sind in der Regel vor dem 4. Jahrhundert nicht üblich. Demzufolge sehe ich nicht ein, warum die Inschrift nicht tatsächlich für die Münzstätte Ostia sprechen würde.

²⁹ Servi mediastini bildeten tatsächlich die unterste Schicht der Sklaven, die also keine spezielle Ausbildung haben. Vgl. die Aufzählung der Sklaven nach Art ihrer Arbeit – allerdings in anderen Zusammenhängen – bei Ulpianus, Dig. XLVII, 10, 15, 44: multum interest qualis servus sit, bonae frugi, ordinarius, dispensator, an vero vulgaris vel mediastinus, an qualisqualis.

³⁰ Diese Inschrift ist die späteste, die hier behandelt wird. Es ist also möglich, daß diese straffe Unterteilung genau nach den Aufgaben und den Offizinen (also der Arbeitsstätte) im Laufe der Kaiserzeit erst später üblich geworden ist, bedingt durch die enorme Produktionssteigerung und durch die immer ängstlichere Kontrolle innerhalb einer Münzstätte.

³¹ RE a. a. O. (s. v. Officinatores monetae).

³² O. Hirschfeld, a. a. O., S. 185, Anm. 2, rechnet die Sklaven, die auf der Inschrift CIL VI 43 (= Anhang 7) nach den Officinatoren aufgezählt sind, auch zu ihnen. Das kann aber nicht der Fall sein, da bei den Freigelassenen der Gruppe der Rang Officinator einmal ausgeschrieben und danach pro Name mit einem IT (= item) wiederholt wird. Wenn dieses IT dann bei den Sklavennamen fehlt, so kann das kein Zufall sein: sie sind natürlich keine Officinatoren, sondern stehen jenen zu

stadtrömischen Inschrift von 115 n. Chr. sind sie alle Liberti, eine Tatsache - wenn man die Angaben dieser einzigen Inschrift verallgemeinern darf -, die für ihre Funktion auch bezeichnend ist, nämlich für eine ziemlich selbständige Arbeit. Doch wäre es voreilig, ihnen eine besondere Tätigkeit oder eine leitende Stellung innerhalb der Münzstätte zuzuschreiben, vor allem deshalb, weil sie allzu zahlreich sind 33. Einen weiteren Anhaltspunkt bietet eine andere Inschrift, wo sich ein Freigelassener des Kaisers Trajan, Ulpius Secundus, als nummularius officinator monetae bezeichnet 34. Wenn man nun die Rolle der Nummularii als Geldprüfer vor Augen hält und dabei die Produktion eines heutigen Münzamtes in Erwägung zieht, kann man sich gut vergegenwärtigen, daß neben der Dreiheit der signatores-suppostores-malliatores, aber dem Range nach nicht allzu weit davon, eine Reihe anderer Fachleute am Werk war, so zum Beispiel die das Metall, die Schrötlinge und das gemünzte Geld rein technisch überprüften und vielleicht an gewissen Stellen die Aufsicht ausübten. Hier heißt es nicht nur eine große Erfahrung und gewisse Spezialkenntnisse vor allem auf technischem Gebiet zu haben; die mit solchen Aufgaben Betrauten standen vielmehr oft auf einem Vertrauensposten. Daß im vorhin erwähnten Falle die Aufgaben eines Officinators mit denen eines Nummularius vereint erscheinen, läßt eben auf ähnliches schließen 35. Dabei muß man immer daran noch denken, daß die Kanzleiarbeit, die in der mittleren Kaiserzeit schon beachtlich groß und vielfältig gewesen sein dürfte, auch von irgendwelchen höheren Fachkräften bewältigt werden mußte. Da die Nummularii mit ziemlicher Sicherheit als Kontrolleure und Rechner zu betrachten sind, kämen am ehesten die Officinatores dazu in Betracht. Diese Erwägungen bleiben letzten Endes rein theoretisch, bis der Zufall die Forschung zu eindeutigen Zeugnissen verhilft.

Zu den Officinatoren wird gelegentlich auch der Rang des Aequators gerechnet ³⁶. Da der Betreffende aber ein kaiserlicher Sklave ist, so kann er nicht zu ihnen gehören. Die Bezeichnung als Aequator weist ziemlich eindeutig auf die mannigfaltigen Justie-

Diensten. Es ist fraglich ob zum Beispiel der in Anhang 4 erwähnte Firmus Caesaris ser. de moneta nicht ein ähnlich eingeteilter Sklave war, da hier überhaupt keine Qualifikation, nicht einmal die eines Mediastinus angegeben ist. (Vgl. noch oben Anm. 13.)

- 33 E. Babelons, a. a. O., äußerte Meinung, wonach «... les Officinatores étaient les fonctionnaires placés à la tête des diverses officines de chaque atelier...» ist eben wegen ihrer hohen Zahl unzulässig. Carson folgt Babelon, a. a. O., S. 234.
- 34 Es ist auch charakteristisch, daß Officinatores und Nummularii officinarum argentariarum gemeinsam einen Stein dem Hercules stiften (*Anhang 8*). Ihre Tätigkeit liegt also einander ziemlich nahe, anscheinend rangieren sie auch parallel.
- 35 Auf Inschriften werden wenig Officinatoren erwähnt, denen man einwandfrei nachweisen könnte, daß sie in einer Münzstätte tätig waren. Ihrem Fundort am Caelius in Rom (vgl. oben Anmerkung 3) nach könnte die Inschrift Ann. ép. 1909, Nr. 99, auf einem an der Münzstätte tätigen Officinator bezogen werden. Als charakteristisches Beispiel für die Tätigkeit eines Officinators sei darauf aufmerksam gemacht, daß in spätrömischer Zeit Silberbarren von ihm gestempelt wurden (vgl. H. Willers, Num. Z. 30, 1898, S. 18, 219 f.; dazu G. Elmer, Numismatičar, 1935).

36 Anhang 11.

rungsarbeiten der Münzstätte hin, mag diese beispielsweise bei der Lieferung der Schrötlinge oder bei der Kontrolle der fertigen Münzen vor sich gegangen sein.

Zu dieser Kontrolltätigkeit, die weniger physische als geistige Arbeit voraussetzt, muß auch das Amt des *Probators* gehören. Es ist durchaus möglich, daß ein Probator – im eigensten Sinne des Wortes «Überprüfer» (nämlich einer Münze) – nicht unbedingt nur an einer Münzstätte beschäftigt war; er konnte auch als Wechsler ein Privatunternehmen innehaben ³⁷. Seine Anwesenheit an einer Münzstätte legt zwar das bekannte Wortspiel des Terentius ³⁸: «Spectator: probator, ut pecuniae spectatores dicuntur», nahe, einwandfrei bewiesen ist sie aber erst viel später als in der hier behandelten Periode, im letzten Drittel des IV. Jahrhunderts, an Hand der Gold- und Silberbarren ³⁹.

Eine ähnlich schwierige Aufgabe ist es, diejenigen inschriftlich bezeugten *Nummularii* festzustellen, die tatsächlich in einer Prägestätte gearbeitet haben. Sei es im Bankleben, beim Geldwechsel, in der Münzstätte oder im Steuerwesen, der Nummularius hatte immer dieselbe Hauptaufgabe, er überprüfte die Münzen auf ihre Echtheit. Petronius beschreibt gelegentlich kurz aber treffend seine Funktion ⁴⁰: «... nummularius qui per argentum aes videt ...». Man kann mit voller Sicherheit nur die Leute zu den Angestellten einer Münzstätte rechnen, die als Nummularii monetae bezeichnet sind, und deren gibt es nicht viel. Es ist durchaus möglich, daß unter den einfach als Nummularii bezeichneten Personen einige in der Tat an einer Münzstätte tätig waren, doch läßt man besser diese unbestimmten Nummularii-Inschriften unbeachtet. Ein Grabstein scheint nun sicher auf einen Angestellten der Münzstätte Rom zu beziehen zu sein ⁴¹; der hier genannte Titel – superpositus auri monetae nummulariorum – weist auf eine interessante organisatorische Teilfrage hin. Der dort erwähnte C. Iulius Thallus, seinerseits zumindest aus der zweiten Generation einer kaiserlichen Freigelassenenfamilie ⁴², hatte zur Zeit seines Ablebens ⁴³ die Leitung stadt-

³⁷ Vgl. Ap. Met. 10, 9.

³⁸ Eun. 3, 5, 18.

³⁹ H. Willers, Num. Z. 31, 1899, S. 38 f., bzw. 389 ff., zusammenfassend RE s. v. Spectator (Regling), Sp. 1568 f.

⁴⁰ Petr. Sat. c. 56. – Vgl. E. Babelon, a. a. O., Bd. I, Sp. 864; Daremberg-Saglio, Dict. 7, S. 118. – Eine interessante Zusammenfassung der Tätigkeit und Arbeitsweise der Nummularii im Bankleben s. RE s. v. Nummularius (Herzog), Sp. 1415 ff.

⁴¹ Anhang 9. - Zur Deutung vgl. O. Hirschfeld, a. a. O., S. 181, Anm. 3.

⁴² Die Formel D(iis) M(anibus) auf dem Grabstein gehört in der Regel in das 2. Jahrhundert. Da der Verstorbene aber den Namen C. Iulius trägt, muß einer seiner Ahnen spätestens bis 41 vom Kaiser freigelassen worden sein.

⁴³ Kein Zweifel, daß die beiden Stellungen, die in der Inschrift erwähnt sind, nicht parallel von Thallus besetzt worden waren (in dem Falle könnte man ein -que oder et erwarten, am Anfang des 2. Jahrhunderts sind die Inschriften in Rom noch sprachlich einwandfrei formuliert), sondern nacheinander, in Form der Cursus honorum der hohen Würdenträger. Es ist übrigens eine ausgesprochene Steigerung im Range, wenn er zuerst angestellt an der Münzstätte war und dann selbständig die transtiberischen Bleiwerke geleitet hat.

römischer Bleiwerke inne, war aber früher Vorstand der Experten der Goldprägeabteilung in Rom. Daraus ist mit völliger Klarheit ersichtlich, was übrigens rein logisch von vornherein angenommen werden konnte, daß nämlich die Überprüfung der verschiedenen Münzarten von einander gesondert erfolgte. Das hat die Kontrolle auch weitgehend erleichtert. Der Name des Thallus, bzw. der seiner Frau, Mindia Helpis, weist wieder auf die östliche Reichshälfte als Herkunftsort hin.

Ein kaiserlicher Sklave, namens Demetrius Epaphroditianus, ließ dem Genius der familia monetalis einen Altar errichten ⁴⁴. Er war Dispensator, also Finanzsachverwalter des Kaisers. Wir sind davon nicht genau unterrichtet, inwiefern ein kaiserlicher Dispensator ständig die Prägetätigkeit überwacht hat. Die Stellung des Domitius Aug. N. disp. rationis monatae (sic) ^{44a} scheint allerdings diese Annahme zu rechtfertigen, denn auch er ist ein Vertrauensmann des Kaisers und in der Münzverwaltung beschäftigt. Die Tätigkeit des Dispensators an und für sich, der oft finanzielle Sonderaufträge zu erledigen hatte ⁴⁵, würde man sich am besten als eine eigens erfolgte Überprüfung der Rechnungen oder eine unmittelbare Berichterstattung an den Kaiser über die Münzstätte Rom vorstellen.

Was unter dem Begriff familia monetalis zu verstehen ist, ist weiter nicht klar. Den Basen v. J. 115 zufolge haben die Officinatores und die Suppostores-Malliatores mit den Signatores je eine gesonderte Gruppe gebildet. Ob unter familia monetalis eine dieser Gruppen, oder das ganze Personal der Prägeanstalt zu verstehen ist, mag dahingestellt bleiben; in Anbetracht der eben besprochenen Tätigkeit des Dispensators an der Münzstätte wäre man geneigt, die letztere Auffassung zu bevorzugen. Übrigens ist diese Frage bestimmt nicht grundlegend.

Wenn hier bei der Auswertung des Begriffes familia monetalis nur von der Prägeanstalt die Rede war, so geschieht das absichtlich. Es erscheint nämlich als eine ziemlich eindeutige Tatsache, daß die Schmelze, wo anscheinend die Zubereitung des Metalls und der Schrötlinge vor sich ging ⁴⁶, von der eigentlichen Münze abgesondert war. Die Arbeit wurde Privatpächtern vergeben ⁴⁷. Eine vor San Clemente in Rom gefun-

⁴⁴ Anhang 12. Auf die Zeit von Trajan datiert, RE s. v. Dispensator (Liebenam), Spalte 1196. Vgl. oben Anm. 3.

⁴⁴a Anhang 12a.

⁴⁵ RE, a. a. O., mit vielen anderwärtigen Beispielen. Im Falle einer ständigen Tätigkeit wird die Hörigkeit genannt, so zum Beispiel CIL VI 8454.

⁴⁶ A. Barb, Num. Z. 1930, S. 2 ff.

⁴⁷ Der von Mommsen, Z. f. N. 14, 1887, S. 38, in diesem Zusammenhang erwähnte C. Calvius Sp. f. Iustus (CIL VI 8455) wird im Texte der Inschrift als mancips (sic!) officinarum aerarium quinquae (sic!), item flaturae argentariae bezeichnet. Es ist aber überhaupt nicht bestimmt, daß es sich hier um eine Officina der Münzstätte, bzw. um eine für die Münzstätte arbeitende Flatura handeln würde. Flatura ist eben Schmelze beliebiger Art und deshalb scheint die Anschrift Anhang 13 (vgl. weiter unten) mit dem Ausdruck flatura argentaria monetae Caesaris die Zugehörigkeit zur Münze zu betonen. Diese Inschrift wurde im Mommsenschen Sinne als die eines Pächters der Schmelze der Münzstätte Rom immer wieder übernommen, so zum Beispiel M. Rostowzeff, Staatspacht, 1902, S. 413; O. Hirschfeld, a. a. O., S. 185 f.; RE s. v. Manceps Sp. 995. Wenn in diesem Falle tatsächlich über die

dene und zu den Münzarbeiterinschriften gehörende Basis ebenfalls aus dem Jahre 115 n. Chr. 48 erwähnt fünf Unternehmer der Silberschmelze des kaiserlichen Münzamtes, deren einer, soviel man aus der verstümmelten Inschrift schließen kann, aus einer Freigelassenenfamilie stammt und die anderen vier selbst Freigelassene Kaisers Trajanus sind. Diese Zugehörigkeit zum weiteren Kreise der Familia des Kaisers unterstreicht noch einmal die Tatsache, daß diese Werkstätten, bestimmt je nach Metall gesondert 49, unmittelbar zur Münzstätte gehörten 50. So ist es möglich, daß die Herstellung der Münzen, trotz der teilweise eingeschalteten Privatunternehmer, offiziell vollkommen überwacht werden konnte.

Damit ist das eigentliche Ziel vorliegender Arbeit erreicht. Die Inschriften, die einwandfrei Münzarbeiter erwähnen, sind nicht zahlreich. Die nächste Schicht der Münzfunktionäre stellt schon die obere, sozusagen die administrative Leitung des römischen Münzamtes dar. Verwaltungsmäßig gehörte es letzten Endes zum a rationibus, später rationalis summae rei, ab Constantinus I. zum comes sacrarum largitionum. Der zuständige Referent diesen hohen Stellen gegenüber war seit Trajanus der Procurator monetae 51, oft belegt durch Inschriften. Eine Diskussion der verwaltungs-

Schmelzen der Münzstätte die Rede ist, was ja aus dem Text nicht ersichtlich ist, beweist das Wort item zwischen den beiden verpachteten Schmelzen (einerseits die fünf Offizinen zählende Aes-Schmelze, anderseits die Silber-Flatura) eben die vollkommene Gesondertheit der beiden. (Vgl. die entgegengesetzte Meinung: H. Mattingly, BMC Imp. 3, 1936, S. XVII f.) Letzten Endes ist aber hier nur über die Schmelzen die Rede, die ja, wie wir aus anderen Inschriften sehen, immer verpachtet waren. So kann auch ein Pächter (manceps) keineswegs dem exactor oder seinem Stellvertreter gleichgesetzt werden, der ja ein kaiserlicher Beamter ist und kein freier Unternehmer.

48 Anhang 13.

49 Anhang 15. – Mommsen nimmt an (Z. f. N. 14, 1887, S. 38 f.), im Sinne seines bekannten staatspolitischen Konzeptes (für die Münzprägung grundlegend dargelegt: Gesch. d. röm. Münzwesens. 1860, S. 746 f., vgl. Mommsen-Blacas, Histoire de la Monnaie Romaine, 1873, Bd. 3, S. 11 ff.), wonach der Senat bis Aurelianus über die Kupferprägung selbst verfügte, daß diese Inschrift das Verpachten der ganzen Kupferprägung seitens des Senats beweise. Wird aber das Wort aeraria nicht als Bei-, sondern als Hauptwort aufgefaßt (vgl. die Stellen in Th. L. L.; zum Beispiel Varro, ling. 8, 62: ubi lavetur aes, aerarias, non aerelavinas nominari – oder Caes. de B. G. 3, 21, 3: aerariae secturaeque, usw.), heißt die in Frage stehende Wendung, manceps aerariae monetae, eindeutig «Pächter der (Bronze-) Schmelze des Münzamtes» und damit dasselbe für das Aes als Grundmaterial der Prägung, wie CIL VI 791 (= Anhang 13) für das Silber. Diese Deutung der genannten Inschrift, die die einheitliche kaiserliche Verwaltung für Gold-, Silber- und Kupferprägung vorsieht (vgl. weiter unten S. 46), läßt alle Schwierigkeiten und Fragwürdigkeiten beheben, die Mommsen selbst a. a. O. zugibt.

50 Die staatliche Überprüfung war durch die Art der Justierung in römischer Zeit nicht schwer, da bei der al marco-Prägung eine Prüfung des Gewichtes nur bei der Einlieferung der Schrötlinge und vielleicht nach der Ausprägung nötig war. Diese erfolgte nur säckchenweise sozusagen (vgl. A. Barb, a. a. O., G. Mickwitz, Geld und Wirtschaft im 4. Jh. n. Chr., Helsinki 1932, S. 79. ff., für die Spätzeit), wie auch auf der hier abgebildeten Bronzemünze aus Paestum dem Gewicht gegenüber ein Säckchen – mit Schrötlingen oder schon gemünztem Geld – auf der Waage liegt. Daß das Grundmaterial zur Herstellung der Schrötlinge gewogen in die Schmelze eingeliefert wurde, ist nicht bekannt, kann aber nicht bezweifelt werden.

⁵¹ Zuletzt mit früherer Literatur: H. G. Pflaum, Les procurateurs équestres sous l'Empire Romain, Paris 1950, S. 56; Idem, RE s. v. Procurator, Sp. 1250.

technischen Probleme der Münzstätte liegt außerhalb unseres Zieles, aber eine Bemerkung, die die Stellung des Felix optio et exactor betrifft und die Eigenart dieser Verwaltung verrät, sei noch gestattet.

Auf den drei Basen aus dem Jahre 115 n. Chr. erscheint dieser Felix, ein kaiserlicher Freigelassener, als Exactor aller drei Münzarten, die im römischen Münzwesen üblich waren, im Range eines Optio 52. Die ihm in der Literatur zugedachten Befugnisse 53, Überprüfung und Verteilung des nötigen Metalls, bzw. technische Leitung sind in Anbetracht seines ausgesprochen administrativen Ranges und der ihm untergeordneten Arbeiter zu gering. Das ist die Pflicht der Officinatoren, bzw. des Aequators. Felix steht einwandfrei höher als die Leiter der physischen und geistigen Arbeit des Münz amtes. Er scheint dessen eigentlicher Vorstand zu sein, der im Dienstwege der Finanzverwaltung seinem «Fachreferenten», dem Procurator monetae unterstellt ist. Da er aber ein Exactor (also Sachwalter in geschäftlichen Dingen 54) und zugleich ein Libertus des Kaisers ist, gehört er gewissermaßen zur kaiserlichen Familia und ist als Exactor unmittelbar seinem Herrn, dem Kaiser, zu Rechenschaft verpflichtet. Man behalte dabei immer vor Augen, daß das alles zu einem Zeitpunkt so geregelt war, an dem der Procurator monetae schon seit etwa 10 Jahren seies Amtes waltete 55. Der Kaiser hatte also durch diese Schlüsselposition, die sein persönlicher Vertrauensmann inne hatte, die ganze Münzprägung unmittelbar in der Hand. So ist die Stellung des Felix als Exactor in der Münzstätte und sein persönlicher Stand als kaiserlicher Freigelassener ein klarer Beweis dafür, daß der Senat zu dieser Zeit von seinem alten Münzrecht praktisch keinen Gebrauch mehr machen konnte 56.

- 52 Daß die Benennung optio hier tatsächlich nur den Dienstgrad des Felix bedeutet, ist naheliegend. Als kaiserlicher Libertus kann er mit Militär nichts zu tun haben, übrigens wurden in der Kaiserzeit Optiones vom Militär zu Kanzleiarbeit abkommandiert und manche von ihnen besetzte Stellungen fielen ganz und gar außer dem Rahmen des Heeres. (So zum Beispiel ein Optio beim Praefectus Urbi, vgl. A. Domaszewski, Die Rangordnung des röm. Heeres, 1908, S. 17, oder CIL IX 1617). Vgl. RE s. v. Optio (Lammert), Sp. 808 f. In diesem Zusammenhang kann auch ein kaiserlicher Freigelassener in der Verwaltung als Optio rangiert werden.
- ⁵³ Vgl. RE Officinatores monetae (Vittinghof), Sp. 2044. Diese Meinung geht auf Rostowzeff zurück, RE s. v. Exactor, Sp. 1541, gegen E. Babelon, Traité, Bd. I, Sp. 863.
 - 54 S. RE s. v. Exactor (Rostowzeff), Sp. 1540 ff., bzw. ebenda Sp. 1544 (Seeck).
- ⁵⁵ H.-G. Pflaum, Corpus des carrières procuratoriennes équestres, Paris 1957, S. 979, bzw. über das Entstehungsdatum um 102 n. Chr. S. 156 ff. Da mir das neue Buch noch nicht zugänglich war, verdanke ich diese Angaben einer brieflichen Auskunft Herrn Pflaums, wofür ich mich hiermit nochmals herzlichst bedanke.
- 56 Diese unmittelbare Überwachung seitens des Kaisers kommt gelegentlich wieder zur Geltung. Ein kaiserlicher Sklave arbeitet zeitweilig als Dispensator an der Münzstätte (vgl. oben S. 44). Er ist wieder persönlich dem Kaiser verpflichtet, anscheinend macht er eine Art Überprüfung der Rechnungen oder regelt eine ähnliche finanzielle Angelegenheit. Der Anlaß, aus welchem die Angestellten des Münzamtes Rom und die Pächter der Schmelze am Anfang des Jahres 115 n. Chr. alle miteinander Altäre verschiedenen Schutzgottheiten aufstellen, ist nicht klar. Daß eine Art Abrechnung dabei geschehen ist, beweist der Stein des Dispensators Demetrius Epaphroditianus, der dem Genius der familia monetalis geweiht ist.

ANHANG

1. CIL VI 44. Herculi Aug. / sacr. / Felix Aug. l. optio et / exactor auri arg. aeris / item signat., suppostores / malliatores monetae Caesaris n.

Auf der rechten Seite:

Signatores · suppostores · malliatores / (zu den Signatores gehörend:) Pudens lib. / Adiectus lib. / Vitalis lib. / Thelesphorus lib. / Pomponius lib. / Glaucias lib. / Urbanus lib. / Ampliatus lib. / Olbius lib. / Primigenius lib. / Paris lib. / Firmus lib. / Sporus lib. / Helius lib. / Eudaemon lib. / Pantagathus lib. / (zu den Suppostores gehörend:) Satyr lib. / Hilarus lib. / Maritimus lib. / Pausillus lib. / Severus lib. / Successus lib. / Saturninus lib. / Amandus ser. / Sabinus ser. / Oriens ser. / Primus ser. /

(zu den Malliatores gehörend, in zwei Kolumnen:) Gorgias lib., Epaphroditus ser. / Apollonius lib., Eutychides ser. / Charito lib., Stratocles ser. / Cosmus lib., Receptus ser. / Eros lib., Telesphorus ser. / Theodotus lib., Euhodus ser. / Thallus lib., Zosimus ser. / Athenio lib., Stephanus ser. / Thraso lib., Epaphroditus ser. / Narcissus lib., Philon ser. / Plocaunus lib., Dymans ser. / Adiutor ser., Epitynchanus ser. / Musaeus ser., Artemidorus ser. / Soterichus ser., Hermes ser. / Helenio ser., Sallustius Hermes / Crescens ser., Mevius Cerdo / Ianuarius ser., Asclepius Felicis / Mamas ser., d. s. d. d. / Dedicat. V Kal. Febr. L. Vipstanio Messalla, M. Vergiliano Pedone cos. (Roma.)

- CIL VI 8464. D. M. / P. Aelius Felix q. et / Novellius Aug. lib., / atiutor (sic!) praepos. / scalptorum sacrae / monetae se vibo (sic!) fe/cit sibi et suis liber/tis libertabusque / posterisque eorum. (Roma.)
- 3. CIL IV 1878. Felica / in pace / in fide dei / qui vix. aniis (sic!) / XXXIII / prepo/situs (sic!) / medias/tinorum de moneta oficina (sic!) / prima. (Ostia.)
- 5. CIL VI 8457. (Obere Teile abgebrochen) fecit sibi et / L. Paccio Hermeti lib. / monetario et libertis / libertabusq. posterisq. eorum / eumq. moniment. lib. concedi iubeo. (Roma.)
- 6. CIL VI 675. T. Flavius Euaristus et Ti. Claudius Sostratus aeditui port. Crep. / et Sex. Caelius Encolpius et Ti. Claudius Herma aedituus de / moneta Silvanum monolithum sanct. d. s. d. d. sodal. b. m. (Roma.)
- 7. CIL VI 43. Fortunae aug. / sacr. / Officinatores monetae / aurariae argentariae.
 - Auf der rechten Seite: Felix lib. optio et exactor / auri argenti aeris / Albanus lib. optio, Agatho lib. it. / Laches lib. off., Mamas lib. it. / Lysimachus lib. it., Restitutus lib. it. / Optatus lib. it., Phoebus lib. it. / Stolus lib. it., Callistus ser. / Trophimus lib. it., Euphemus ser. / Troilus lib. it., Expectatus ser. / Diadumenus lib. it., Zosimus ser. / Primigenius lib. it., Anicetus ser. / Callitychus lib. it., Euphemus ser. / Primigenius lib. it., Hermeros ser. / Viator lib. it., Helius ser. / Felix lib. it., Eutychus ser. / d. s. d. d. dedicat. V K. Febr. / L. Vipstanio Messalla, M. Vergiliano Pedone cos. (Roma.)
- 8. CIL VI 298. Herculi Aug. / sacrum / officinatores / et nummulari / officinarum / argentariarum / familiae / monetari. (Roma.)
- 9. CIL VI 8461. D. M. / Fecit Mindia Helpis C. Iulio Thallo / marito suo benemerenti, qui egit / officinas plumbarias Trastiberina / et Trigari, superposito auri monetae / nummulariorum, qui vixit ann. XXXIII, m. VI., / it. C. Iulio Thallo filio dulcissimo qui vixit / menses IIII, dies XI, et sibi posterisque suis. (Roma.)

- 10. CIL VI 8463. a) D. M. / Cl. Festae coniu/gi b. m. fec. Secun/dus caes. n. lib. off. mon. b) D. M. / M. Ulp. Secundo / nummulario / offic. monetae. (Roma.)
- 11. CIL XIII 1820. Nobilis Tib. / Caesaris Aug. / ser. aeq. monet. / hic adquiescit. Iulia Adepta coniunx / et Perpetua filia d. s. d. (Lyon.)
- 12. CIL VI 239. Genio / familiae monetal. / Demetrius Caesaris n. / ser. Epaphroditianus disp. / d. d. (Roma.)
- 12a. CIL VI 8454. D. M. / Sallustio Gelasto / alumno suo b. m. / qui vixit ann. V Do/mitius Aug. N. disp. / rationis mona/te (sic!) cum Sullas/tia Caelian f. (sic!) / coniuge sua / fecer. (Roma.)
- 13. CIL VI 791. Victoriae Au[g.] / sacrum / conduct[ores] flaturae argen[tar.] / monetae Cae[saris] / Claudiu[s] / Ulpiu[s] / Ulpiu[s] / Ulpiu[s] / s. p. d. [d.] / Dedicata [. . . .] / L. Vipstanio Mess[alla] / M. Vergiliano Pedon[e] cos. (Roma.)
- 14. CIL VI 8456. Dis Manib[us.] / M. Ulpius Aug. lib. Symphor[us] / flaturarius auri et argenti moneta[e] / sibi et Ulpiae Helpidi quae et Claudia lib. et uxori sua[e] / Ulpiae Arsinoe (sic!) filiae et Claudio Anthiociano filio / Helpidis lib. suae fecit et / libertis libertabusque utriusque sexus / qui et familia mei erunt, reliquiarum suarum / condendarum causa et posterisque eorum qui / in nomine meo permanserint / ea condicione ne fiducient, ne vendant neve alio / quo genere id sepulchrum sive monumentum est / alienare ulli potestas sit. / H. m. h. n. s. (Roma.)
- 15. CIL XIV 3642. (Obere Teile abgebrochen) ... Aug. l. Hermes / [.........] [man]ceps erariae (sic!*) mo/[ne]tae filio q. vix. an. XVL mecum bene / vixit, fecit it sibi et suis libertis liberta/busque posterisque eorum. (Tibur.)
 - * In den Aufzeichnungen Borghesis: aerariae. (CIL a. a. O.).
- 16. CIL VI 42. Apollini Aug. / sacr. / Felix Aug. lib. optio / et exactor auri, / argenti et aeris. (Roma.)